



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

- Beschlüsse der 20. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 08.05.2018.....Seite 1
- Satzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 08.05.2018 über eine Veränderungssperre nach §14 des Baugesetzbuches (BauGB).....Seite 2

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

- Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Stülpe.....Seite 4

– Amtliche Bekanntmachungen –

Beschlüsse der 20. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 08.05.2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat in ihrer Sitzung am 08.05.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

**Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2012/052.7 –
Beschluss Nr. 379/2018
Beschluss über die Satzung einer Veränderungssperre gemäß
§§ 14 ff Baugesetzbuch**

Die Gemeindevertretung beschließt mit 13 Ja-Stimmen einstimmig:

1. die Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Schöneweide Nr. 02 „Windpark Birkhorst“ entsprechend Anlage 1, für den der Aufstellungsbeschluss Nr. 579/2012 am 16.10.2012 gefasst wurde;
2. die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Satzung gemäß § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch nach Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

**Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2011/047.3 –
Beschluss Nr. 380/2018
Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Nuthe-Urstromtal von
1998
hier: Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung eines neuen
FN-Planes 2020, aber Fortführung der Digitalisierung des rechts-**

wirksamen FNP

Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung mit 11 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen einstimmig:

1. Der Beschluss, vom 27.09.2011 (Beschlussnummer 460/2011) bezüglich Änderung bzw. Aufstellung des „Flächennutzungsplanes 2020“, wird aufgehoben.
2. Der geltende Flächennutzungsplan von 1998 ist zu digitalisieren. Dabei sind alle bisher gültigen, kleinteiligen Änderungen des FNP sowie die Bebauungspläne und Satzungen mit aufzunehmen und darzustellen. Alle anderen gesetzlich relevanten Änderungen, wie z. B. Landschaftsschutzgebiete (LSG), Naturschutzgebiete (NSG) u. ä. sind gesondert nachrichtlich darzustellen.

**Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018/021 – Beschluss Nr. 381/2018
Aufstellungsbeschluss für eine Klarstellungs-/ Abrundungssatzung
für den Ortsteil Liebätz**

Die Gemeindevertretung beschließt mit 13 Ja-Stimmen einstimmig die Verwaltung zu beauftragen, eine Ergänzungs- bzw. Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Ortsteil Liebätz erarbeiten zu lassen.

Mit der Erarbeitung der Satzung soll das Planungsbüro Bruckbauer & Hennen GmbH, Schillerstraße 45 in Jüterbog beauftragt werden.

– Amtliche Bekanntmachungen –

**Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2015/060.2 –
Beschluss Nr. 382/2018
Lärmaktionsplan gemäß § 47 d BImSchG – Berichterstattung bis zum
18.07.2018**

Die Gemeindevertretung beschließt mit 13 Ja-Stimmen einstimmig die der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügte Berichterstattung über den Lärmaktionsplan (3. Stufe) der Gemeinde mit den vorliegenden Inhalten an das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft fristgerecht abzugeben.

**Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018/022 – Beschluss Nr. 383/2018
Abberufung der allgemeinen Stellvertreterin des hauptamtlichen
Bürgermeisters**

Die Gemeindevertretung beruft mit 13 Ja-Stimmen einstimmig

Frau Sabine Kaiser

mit Wirkung zum 31.05.2018 von der Funktion als allgemeine Stellvertreterin des hauptamtlichen Bürgermeisters ab.

**Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018/023 – Beschluss Nr. 384/2018
Benennung eines/r neuen allgemeinen Stellvertreters/in des
hauptamtlichen Bürgermeisters**

Auf Vorschlag des Bürgermeisters benennt die Gemeindevertretung mit 12 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung

Frau Gemeindeoberamtsrätin Doris Höhne

mit Wirkung ab 01. Juni 2018 zur allgemeinen Stellvertreterin des hauptamtlichen Bürgermeisters.

**Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018/024.1 –
Beschluss Nr. 385/2018
Abberufung der Wahlleiterin**

Die Gemeindevertretung beschließt mit 13 Ja-Stimmen einstimmig, Frau Sabine Kaiser als Wahlleiterin für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit Wirkung vom 01.06.2018 abzurufen.

**Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018/025 – Beschluss Nr. 386/2018
Berufung einer neuen Wahlleiterin für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal**

Die Gemeindevertretung beschließt mit 13 Ja-Stimmen einstimmig,

Frau Doris Höhne

mit Wirkung vom 01.06.2018 zur Wahlleiterin für das Wahlgebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zu berufen.

Ruhlsdorf, den 14.06.2018

*Scheddin
Bürgermeister*

**Satzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal
vom 08.05.2018 über eine Veränderungssperre nach § 14 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Aufgrund der § 14 Abs.1 und § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBL I/07 [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBL I/14 [Nr. 32]) hat die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal in ihrer Sitzung am 08.05.2018 nachfolgende Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 1

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Schöneweide Nr. 02 „Windpark Birkhorst“ wird zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre festgesetzt. Die Planungsziele sind im Aufstellungsbeschluss beschrieben. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden sowie
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

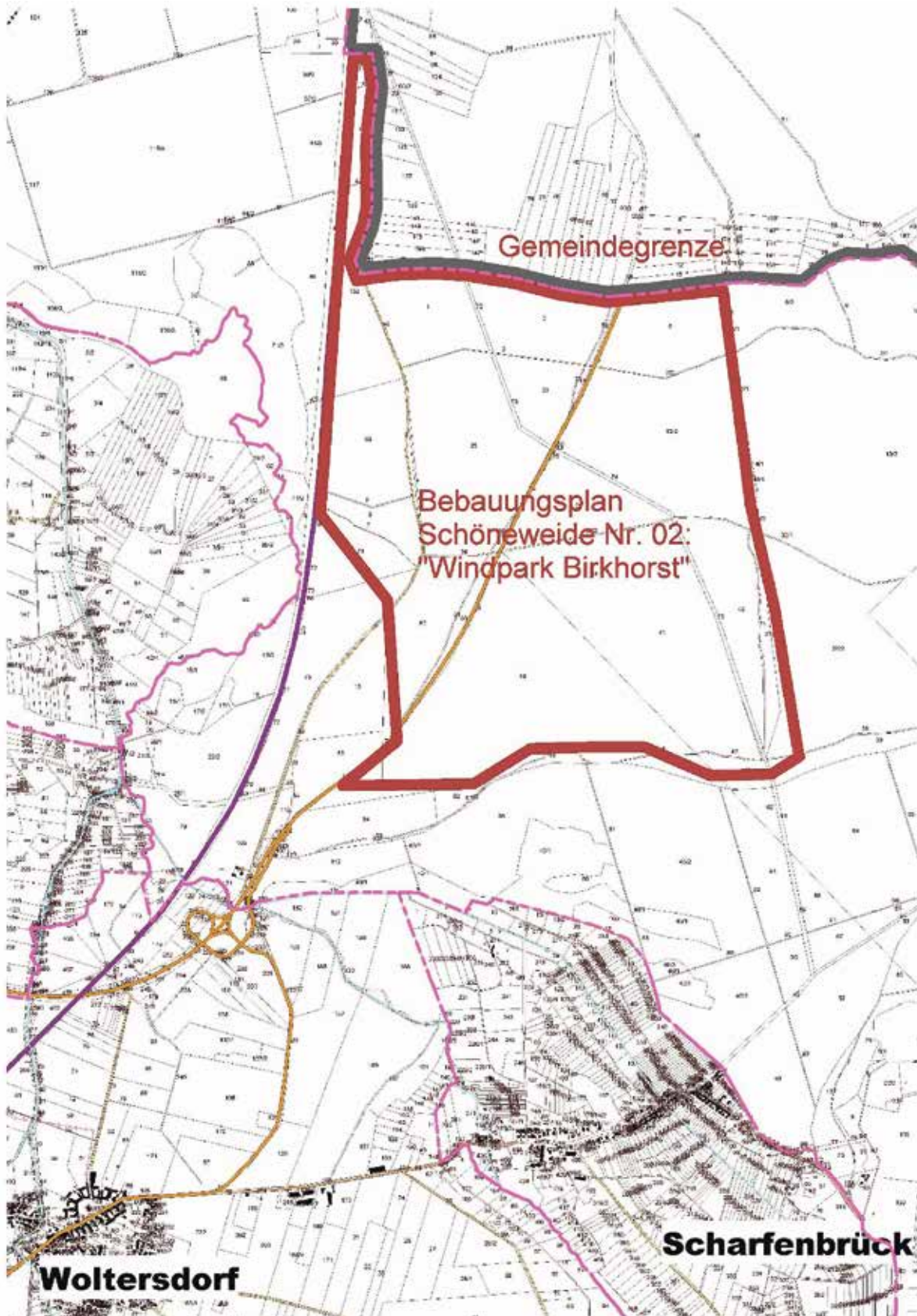
§ 5

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Nuthe-Urstromtal in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald der Bebauungsplan Schöneweide Nr. 02 „Windpark Birkhorst“ der Gemeinde Nuthe-Urstromtal rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage nach der Bekanntmachung aus gerechnet, wenn sie nicht gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 2 BauGB verlängert wird.

*Nuthe-Urstromtal, den 08.05.2018
gez. Scheddin
Bürgermeister*

– Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen –

Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 08.05.2018
über eine Veränderungssperre nach § 14 des Baugesetzbuches (BauGB)



– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

– Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen –

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Stülpe

Die Jagdgenossenschaft Stülpe lädt am

Freitag, dem 13. Juli 2018, um 18.00 Uhr

zur Versammlung in den Speiseraum der Grundschule Stülpe,
Kastanienweg 1, 14947 Nuthe-Urstromtal ein.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagbezirk der Jagdgenossenschaft Stülpe gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit der Versammlung, Verlesen der Niederschrift der letzten Versammlung
2. Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe
3. Sonstiges

Dieter Strzelczyk
Jagdvorsteher

Stülpe, den 07.06.2018

– Ende der sonstigen Bekanntmachungen und Mitteilungen –

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE NUTHE-URSTROMTAL

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Der Bürgermeister, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal
Telefon (03371) 6860, FAX: (03371) 68643, www.nuthe-urstromtal.de

**Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen
und amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal:**

Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Der Bürgermeister

Verantwortlich für die sonstigen amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen:

Die, die Bekanntmachung veranlassende Stelle.

Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon (030) 28099345, FAX: (030) 28099406, www.heimatblatt.de

Verteilung:

DVB

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal“ erscheint monatlich in einer Auflage von 3.400 Exemplaren. Es ist den „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ beigelegt. Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilt, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen. Weiterhin ist es kostenlos in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal, während der Öffnungszeiten erhältlich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal“ zum Abopreis von 29,81 €/Jahr (inkl. MwSt und Versand) oder Einzelexemplare gegen Erstattung der Versandkosten über die Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH bezogen werden.

Darüber hinaus kann in das Amtsblatt auf der Internetseite www.nuthe-urstromtal.de eingesehen werden.